

Allgemeine Reisebedingungen des Evangelischen Kirchenkreises Trier

I. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt bei der Reise (Freizeit, Studienfahrt, Seminar, Juleica-Schulung) ist der ausgeschriebene Personenkreis. Die Altersgrenzen in der Ausschreibung sind bindend. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Leitung.

Von den Teilnehmenden wird der Wille zur Einfügung in eine Gemeinschaft erwartet. Die Weisungen der Freizeitleitung sind zu befolgen.

Bei grobem ordnungswidrigem Verhalten während der Reise ist die Leitung berechtigt, einen Teilnehmenden ohne Erstattung des Reisepreises von der weiteren Teilnahme auszuschließen und auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Dies gilt auch für die Kosten einer etwa erforderlichen Begleitperson.

II. Anmeldung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns, dem evangelischen Kirchenkreis Trier als Rechtsträger der Reise, den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in unserer Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser allgemeinen Reisebedingungen verbindlich an.

Die Anmeldung soll mit unserem Formular erfolgen.

Der Vertrag kommt mit unserer schriftlichen Anmeldebestätigung zustande.

Das Referat für Bildung, Kommunikation und Medien, Fachbereich Jugend und Ehrenamt des Evangelischen Kirchenkreises Trier, kann von uns mit dem Vertragsabschluss, der organisatorischen Abwicklung und der Durchführung der Maßnahme beauftragt werden.

III. Zahlung des Reisepreises und Preisanpassungen

Mit der Anmeldung ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises (Teilnehmerbeitrag) zu leisten.

Die restlichen 90% des Reisepreises sind spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn an uns zu zahlen.

Werden die fälligen Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und eine Entschädigung zu verlangen. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt der bis zum Rücktritt durch uns angemeldeten Person unbenommen.

Falls durch unerwartete Mehreinnahmen oder Minderausgaben Freizeitmittel eingespart werden oder Teilnehmerbeiträge nicht in voller Höhe benötigt werden, können die Mittel kirchlicher Jugendarbeit zugeführt werden.

Preisanpassungen durch veränderte gesetzliche Vorgaben (z. B. Erhöhung der MwSt.) und unvorhersehbare Preissteigerungen (z.B. erhöhte Wechselkurse) dürfen auch nach Festlegung des Reisepreises an Sie weitergegeben werden. Die Preiserhöhung ist nur dann zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Wir müssen Sie unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes darüber informieren.

IV. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in der Ausschreibung, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Anmeldebestätigung.

Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

Änderungen des Programmablaufes aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten.

Vermitteln wir im Rahmen der Maßnahme Fremdleistungen, haften wir nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in unserer Maßnahmen-ausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich hingewiesen wird.

V. Höhere Gewalt

Wird die Maßnahme infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir wie auch Sie den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651j BGB) kündigen. Die Rechtfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

Wir werden dann den gezahlten Reisepreis erstatten, können jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Als Rechtsträger sind wir verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen. Insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, Sie zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen bzw. uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

VI. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderung

Wir können bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir sind verpflichtet, Sie über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei erheblichen Änderungen einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise aus unserem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche uns gegenüber schriftlich geltend machen.

VII. Rücktritt und Umbuchung

Sie können jederzeit vor Beginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang ihrer Erklärung beim Rechtsträger maßgebend.

Treten Sie, gleichgültig aus welchen Gründen vom Vertrag zurück oder die Reise nicht an, so gelten folgende Rücktrittsgebühren: Rücktritt bis 84 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises, bis 42 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises, bis 14 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises, bis 7 Tage vor Reisebeginn 70% des Reisepreises, ab dem 6. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises. Ihnen steht das Recht zu, dem Rechtsträger nachzuweisen, dass Kosten nicht entstanden sind oder wesentlich niedriger anfielen als die Pauschale.

Diese Entschädigung fällt nicht an, wenn Sie eine gleichwertige Ersatzperson stellen. Bei lediglich vermittelten Leistungen (Eintrittskarten etc.) gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Anbieters.

Wir behalten uns vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen zu beziffern.

Es empfiehlt sich, nach Erhalt der Reisebestätigung eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

Wünschen Sie vor Reiseantritt Abänderungen der Reisebestätigung hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart, so ist dies bis zum 30. Tag vor Reiseantritt bekannt zu geben.

Soweit ein Änderung möglich ist, wird ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 25,00 € pro Person fällig.

Gegenüber Leistungsträgern (z.B. Busunternehmen) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet.

Bei einer Änderung der Beförderung, der Unterkunft oder des Reiseterrains wird der Reisepreis für die geänderten Leistungen komplett neu berechnet. Als Basis dienen die dann geltenden Preise und Bedingungen.

Spätere Umbuchungen können, sofern die Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen unter gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

VIII. Vertragsobligationen und Hinweise

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns einen aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen.

Tritt ein Reismangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.

Eine Mängelanzeige nimmt die Reiseleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an: Referat für Bildung, Kommunikation und Medien des Evangelischen Kirchenkreises Trier, Engelstraße 12, 54292 Trier, Tel. 0651-20 90028, Fax 0651-20 900 72. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

IX. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

In der Ausschreibung der Reise haben wir Sie über eventuell notwendige Pass- und Visumserfordernisse einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Über etwaige Änderungen werden wir Sie, sobald uns diese bekannt werden, unverzüglich unterrichten. Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie alleine verantwortlich. Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, sodass Sie deshalb die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Rücktrittskosten gemäß Ziffer VII zu belasten.

X. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen – der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer – und uns – dem Rechtsträger der Maßnahme – richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bestandteil des Reisevertrages ist die Zuständigkeit der deutschen Gerichte nach deutschem Recht.

XI. Datenschutz

Die für die Verwaltung der Reise benötigten Personendaten werden mittels EDV erfasst und nur vom Ev. Kirchenkreis Trier verwendet und nicht weitergegeben.